

Protokoll Nr. 7. der Kirchgemeindeversammlung

Sitzung vom Dienstag, 22. Juni 2021, 19.30 – 21.55 Uhr
Reformierte Kirche Uster

Vorsitz	Sabina Bezzola, Vizepräsidentin Kirchenpflege
Protokoll	Sandra Wallishäuser, Kirchgemeindeverwalterin i.V. Aktuariat
Stimmzähler	Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, 8615 Wermatswil Hans Ulrich Wasem, Oberlandstrasse 49, 8610 Uster
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 58 Gäste: 6
Geschäfte	<ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnung 2020: Präsentation und Antrag auf Abnahme2. Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission: Präsentation und Antrag auf Abnahme3. Pfarrwahlkommission: Bestätigung Mitglieder und Neuwahl Präsidium4. Jahresbericht 2020 zur Kenntnisnahme5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz6. Information: Vertrag zwischen der Evang.-ref. Kirchgemeinde Uster und der Evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee betreffend übergemeindlicher Zusammenarbeit <p>Im Anschluss an die Versammlung erfolgen Informationen zu Wohnunterstützungsfonds und Diakoniekonzept.</p>
Begrüssung	<p>Die Vizepräsidentin, Sabina Bezzola, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet.</p> <p>Entschuldigt sind: Matthias Rüschi (Pfarrer), Gertrud Dubach (Pfarrwahlkommission), Christina Zbinden (Pfarrwahlkommission)</p> <p>Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert.lokal und Webseite) und die Akten zur Einsicht aufgelegt haben, schlägt Sabina Bezzola</p> <p>Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, 8615 Wermatswil Hans Ulrich Wasem, Oberlandstrasse 49, 8610 Uster</p> <p>als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.</p> <p>Die Versammlung hat Tonaufnahmen zur Unterstützung der Protokollführung zugestimmt. Die Aufnahmen werden nach Eintritt der Rechtskraft des Protokolls und der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung gelöscht, d.h. nach unbenutztem Ablauf der Rekursfristen.</p>

**22 02.04.08 Finanzen, Jahresrechnung
Jahresrechnung 2020**

Der Ressortvorstand Finanzen, Stefan Wyss, präsentiert die Jahresrechnung 2020. Die Jahresrechnung 2020 weist einen Aufwand von Fr. 4'214'730.15 und einen Ertrag von Fr. 7'242'669.65 aus. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'027'939.50. Budgetiert hingegen war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'800.00.

Gestufferter Erfolgsausweis

	Jahresrechnung 2020	Budget 2020
Personalaufwand	1'524'283.55	1'727'900.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	828'201.43	934'500.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'417.10	301'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	86'092.66	0.00
Transferaufwand	1'400'358.47	1'330'000.00
Durchlaufende Beiträge	53'865.35	29'200.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'174'218.56</i>	<i>4'322'600.00</i>
Fiskalertrag	4'194'621.78	3'926'600.00
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
Entgelte	58'137.93	176'300.00
Verschiedene Erträge	85'133.31	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'224.22	0.00
Transferertrag	749.05	900.00
Durchlaufende Beiträge	53'865.35	29'200.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'441'731.64</i>	<i>4'133'000.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	267'513.08	-189'600.00
Finanzaufwand	17'397.24	10'000.00
Finanzertrag	2'777'823.66	197'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'760'426.42	187'800.00
Operatives Ergebnis	3'027'939.50	-1'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'027'939.50	-1'800.00
Interne Verrechnungen: Aufwand	23'114.35	13'000.00
Interne Verrechnungen: Ertrag	23'114.35	13'000.00
Total Aufwand	4'214'730.15	4'345'600.00
Total Ertrag	7'242'669.65	4'343'800.00

Erklärung der grösseren Budgetabweichungen

Grosser Ertragsüberschuss durch Buchgewinne, da zwei Pfarrhäuser vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen wurden.

Aufwandminderungen gab es in allen Bereichen durch pandemiebedingte Ausfälle oder nicht stattfinden von Angeboten und Anlässen.

Der Personalaufwand war gut Fr. 200'000 tiefer als budgetiert, bedingt durch Personalwechsel in der Verwaltung sowie Musiker, die aufgrund von Veranstaltungsausfällen nicht benötigt wurden. Geringere Abschreibungen erfolgten aufgrund der Überführung zweier Liegenschaften ins Finanzvermögen.

Eine genaue Prognose bei den Steuern ist jeweils schwierig. Die Steuereinnahmen waren Fr. 268'000 besser als erwartet

Der gut Fr. 84'000 höhere Aufwand bei kirchlichen Liegenschaften betraf Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, die nicht vorhersehbar waren.

Fragen zur Rechnung

Weshalb ist im Budget 2020, das Konto Finanzausgleich (9300) null und die neutralen Aufwendungen (Konto 9950) weisen eine Abweichung von 93 % auf?

Der Zentralkassenbeitrag wurde im falschen Konto budgetiert, jedoch in der Rechnung richtig geführt.

Weshalb weisen die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in der Rechnung einen Betrag aus und im Budget steht eine null?

Ursache ist die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2020. Bei HRM2 werden Einlagen und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung über die Erfolgsrechnung

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

gebucht. Bei der Budgeterstellung 2020 im 2019 galt noch das Finanzierungsmodell HRM1, wobei die Buchungen über die Bilanz erfolgten.

Daniel Bachmann, Präsident der RPK verliest den Abschied der RPK und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Rechnung.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2020 einstimmig ab.

23 02.04.01 Finanzen, Allgemeines Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Die aktuelle Verordnung wurde 2013 erlassen. Gegenüber der Fassung von 2007 wurden lediglich drei technische Anpassungen vorgenommen. Die strukturellen Festsetzungen wie Grund- und Funktionsentschädigung sowie die Höhe der Sitzungsgelder sind seit 2007 unverändert.

Die neue Verordnung sieht eine Grund- und eine Funktionsentschädigung vor. Sitzungsgelder sind neu in der Funktionsentschädigung enthalten. Ausserhalb dieser Intergralregelung werden Sitzungsgelder nur für ausserordentliche Sitzungen und Sonderaufgaben entrichtet, wie

- einer durch die Kirchenpflege bestimmten offiziellen Delegation oder Abordnung
- einem Einsitz in der Pfarrwahlkommission
- der Mitarbeit in zeitaufwendigen Vorhaben, welche von der Kirchenpflege als solche deklariert sind

Ansätze für die Entschädigung der Behördenmitglieder:

Die feste jährliche Grundentschädigung beträgt CHF 7'000.00 pro Mitglied.

Behörde Ressort / Funktion	Funktionsent- schädigung CHF	Insgesamt CHF
Präsidium	26'000	33'000
Vizepräsidium	2'000	2'000
Kommunikation	2'000	2'000
Personelles	10'000	17'000
Finanzen	8'000	15'000
Liegenschaften	8'000	15'000
Gottesdienst und Kantorat	6'000	13'000
Diakonie	5'000	12'000
Seelsorge	5'000	12'000
Fachbereich Spendgut	1'000	1'000
Kind und Familie	8'000	15'000
Jugend und junge Erwachsene Erwachsene – Bildung und Spiritualität	5'000	12'000
Kirchenpflege maximal		149'000
bei Kombination Präsidium-Personelles		142'000

Ansätze für die Entschädigung der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Die feste jährliche Grundentschädigung beträgt CHF 1'000.00 pro Mitglied

Rechnungsprüfungskommission Funktion	Funktionsent- schädigung CHF	Insgesamt CHF
Präsidium	2'000	3'000
Aktuarat	1'500	2'500
Drittes Mitglied	500	1'500
Viertes Mitglied	500	1'500
Fünftes Mitglied	500	1'500
Rechnungsprüfungskommission		10'000

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Die neue Verordnung bringt folgenden Gewinn:

- Gesamte Entschädigungshöhe ist bekannt
- Vereinfachte Budgetierung
- Mehr Transparenz
- Zusätzliche Abrechnungen entfallen
- Sitzungskontrollen entfallen
- ➔ stark reduzierter administrativer Aufwand

Inkrafttreten: 1. Juli 2021

Fragen zur neuen Verordnung

Wurden für die Festlegung der Ansätze Vergleichszahlen aus anderen Kirchgemeinden aus der Region eingeholt?

Es wurden die Reglemente von fünf bis sechs anderen Kirchgemeinden analysiert. Ein direkter Vergleich ist jedoch schwierig, da Uster die zweitgrösste Kirchgemeinde des Kantons Zürich ist. *Wie sieht es mit der Entschädigung aus, wenn jemand aus der Kirchenpflege länger ausfällt?* Die Grundentschädigung bleibt. Die Funktionsentschädigung wird anteilmässig der stellvertretenden Person übertragen.

Daniel Bachmann, Präsident der RPK verliest den Abschied der RPK und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Verordnung gemäss Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die neue Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission ohne Gegenstimme.

24 01.05.03 Pfarrwahlkommission Bestätigung Mitglieder und Neuwahl Präsidium

Gemäss § 16 Abs. 1 und 2 PfrVO (Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche) bleibt die Pfarrwahlkommission im Amt, bis die Installation der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers gemäss Art. 110 KO (Kirchenordnung) erfolgt ist. Werden vorher weitere Stellenprozente frei, so kann die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindep Parlament die bestehende Pfarrwahlkommission mit der Vorbereitung eines Wahlvorschlags auch für diese Stellenprozente beauftragen oder eine neue Pfarrwahlkommission bestellen.

§ 11 Abs. 1 b und 2 PfrVO hält fest, dass die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Pfarrwahlkommission aus deren Mitte der Kirchgemeindeversammlung gemäss § 9 Abs. 2 oder dem Kirchgemeindep Parlament obliegen und dass die Anzahl der von der Kirchenpflege aus ihren Reihen gemäss Art. 170 Abs. 2 KO bestimmten Vertreterinnen und Vertreter in der Pfarrwahlkommission bis zu deren Entlassung aus dem Amt gemäss § 16 Abs. 1 nicht geändert werden kann.

Aus der Kirchenpflege (5 Personen)

- Sabina Bezzola, Vize-Präsidium, Schwerpunkte Erwachsene, Bildung und Spiritualität sowie Jugend und junge Erwachsene (bisher)
- Alexander Kohli, Ressort Liegenschaften/IT und Kommunikation, Stv. Personelles (bisher)
- Trix Kamber, Schwerpunkt Seelsorge (bisher)
- Brigitte Oehler, Schwerpunkt Kind und Familie (bisher)
- Alex Stamm, Schwerpunkt Gottesdienst und Kantorat (neu)

Aus der Kirchgemeinde (4 Personen / bisher)

- Gertrud Dubach, geb. 1965
- Sarah Neuenschwander, geb. 2000
- Kaspar Steenaerts, geb. 1947
- Christina Zbinden, geb. 1956

Mit beratender Stimme aus dem Pfarr-, Gemeinde- und erweiterten Gemeindep konvent (4 Personen / bisher)

- Silvia Trüssel, Pfarrerin, Konventsleitung
- Matthias Rüschi, Pfarrer
- Stefan Schättin, Organist
- Jörg Ebert, Pfarrer in Greifensee (gemäss Zusammenarbeitsvertrag)

Fragen: keine

Antrag

Markus Leuenberger beantragt, die Bestätigung der Mitglieder der Pfarrwahlkommission und die Wahl des Präsidiums auf die Kirchgemeindeversammlung im November 2021 zu verschieben (Anmerkung der Protokollführerin: Die nächste KGV findet am 7. Dezember 2021 statt.). Er gibt dazu eine ausführliche Stellungnahme ab. Zusammenfassend wird dieser Antrag damit begründet, dass die Kirchenpflege gegenwärtig stark gefordert mit dem Aufräumen von Baustellen sei und diese Arbeiten zuerst abgeschlossen werden müssen. Es sei wichtig, dass eine neue Pfarrperson ein gutes Bild der Kirchgemeinde erhalte und wissen wolle, worauf sie sich einlasse. Bis jetzt sei die Suche erfolglos gewesen. Die im letzten August gewählten Personen sind bis heute nicht offiziell eingesetzt. Eine Pfarrperson wird die Kirchgemeinde bereits wieder verlassen.

Voten zum Antrag aus der Gemeinde

Heinz Sommer empfiehlt der Gemeinde die Ablehnung des Antrages aufgrund der guten Wahl und der Erfahrungen mit den beiden neuen Pfarrfrauen. Der Weggang von Manuel Amstutz steht in keinem Zusammenhang mit der Arbeit der Pfarrwahlkommission.

Pfrn. Sabine Stückelberger: Dass die Einsetzung erst knapp ein Jahr später stattfinden könne, sei ausschliesslich der Pandemie geschuldet. Erst seit Kurzem sind wieder mehr als 50 Personen bei einem Gottesdienst erlaubt und lassen eine Feier in diesem Rahmen überhaupt zu. Die einzusetzenden Pfarrfrauen sind dafür dankbar. Sabine Stückelberger hat Freude an ihrer Aufgabe in der Kirchgemeinde Uster, auch wenn es arbeitsintensiv ist.

Gerda Zbinden: Was würde eine Annahme des Antrages für das Pfarramt bedeuten?

Das Pfarramt äussert sich dazu, dass die einzelnen Pfarrpersonen durch die Unterbesetzung stark gefordert und belastet seien. Sie wären froh, wenn die offene Stelle besetzt, alle Aufgaben aufgeteilt und Normalität einkehren würden. Der Pfarrwahlkommission wird vollstes Vertrauen ausgesprochen.

Der Antrag von Markus Leuenberger wird von der Kirchgemeindeversammlung mit 39 Nein zu 6 Ja Stimmen abgelehnt.

Die Kirchgemeindeversammlung bestätigt die bestehenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission ohne Gegenstimme.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt Sabina Bezzola als Präsidentin der Pfarrwahlkommission mit 45 Ja- zu null Nein-Stimmen.

**25 01.04.03 Planung und Berichte
Jahresbericht 2020**

Der Jahresbericht wurde als Beilage der Zeitung reformiert am 30. April 2021 allen Haushaltungen zugestellt und kann auch auf der Webseite heruntergeladen werden. Er wird von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Es meldet sich niemand zu Wort.

**26 01.03.03 Versammlungsunterlagen (Weisungen)
Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zu Personalentscheid**

Es liegt folgende Anfrage von Josef Lütolf, Rietwisliweg 12, Uster, eingereicht am 8. Juni 2021, vor:

*Anfrage an die Kirchgemeindeversammlung vom
22. Juni gemäss Gemeindegesetz Art. 17*

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenpflege

Ich gehöre zu jenen, die als Freiwillige in verschiedenen Funktionen im Ressort Diakonie mitwirken. Unter anderem hatte ich im Auftrag von Diakon Rémy Beusch Lehrmittel für den Deutschunterricht zu tätigen sowie bei einer Person mit Lernbehinderung die Deutschtesttauglichkeit abzuklären. Ich hänge damit seit Monaten in der Luft. Ich weiss, dass es

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

auch Leute in der Wegbegleitung ähnlich geht. Wie es mit anderen Angeboten wie zum Beispiel mit dem Kerzenziehen weitergeht, ist auch unklar, wobei jedem einleuchtet, dass die Gründe dafür sehr auch der Corona-Krise anzulasten sind.

Ich anerkenne sehr gern, dass die Kirchenpflege zu einer Informationsveranstaltung zum Diakoniekonzept einlud, und zolle den Mitgliedern der Pflege meinen Respekt und danke ihnen, dass sie in einer schwierigen Zeit und Situation ihre Dienste leisten.

Ich erbitte mir dennoch eine Antwort auf folgende Fragen:

- 1. Wie begründet die Kirchenpflege die sehr lange Dauer der Freistellung bzw. des gegen Diakon Rémy Beusch ausgesprochenen Arbeitsverbots?*
- 2. Gibt es einen zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die Kirchenpflege die hängigen Fragen im Ressort Diakonie beendet haben will?*
- 3. Wie stellt sich die Kirchenpflege zur Tatsache, dass das Hinausschieben eines endgültigen Entscheides für den Diakon und seine Umgebung die schwer erträgliche Wartezeit unnötig verlängert?*

*Ich danke Ihnen und grüsse Sie.
Josef Lütolf*

Die Kirchenpflege hat am 20. Juni 2021 beschlossen, die Antwort auf die Anfrage vom 8. Juni 2021 gemäss § 17 Gemeindegesetz gemäss den nachstehenden Ausführungen zuhanden der KGV vom 22. Juni 2021 des Fragestellers Josef Lütolf rechtzeitig (spätestens 1 Tag vor der KGV) zuzustellen.

*Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17
Personalverfahren Diakonie*

Die Anfrage bezieht sich auf eine personalrechtliche Angelegenheit gegenüber einem Mitarbeiter. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann zu dieser konkreten Anfrage betreffend Rémy Beusch nichts gesagt werden.

- 1. Es handelt sich in diesem Fall um ein hängiges (Personal-)Verfahren, für das § 14 Abs. 3 IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gilt: «Über hängige Verfahren darf das öffentliche Organ nur informieren, wenn dies zur Berichtigung oder Vermeidung falscher Meldungen notwendig ist oder wenn in einem besonders schweren oder Aufsehen erregenden Fall die unverzügliche Information angezeigt ist.»*
- 2. Es ist Absicht der Kirchenpflege, die Situation möglichst rasch zu klären.*
- 3. Die Kirchenpflege versteht die Anfrage und die Sorge von Gemeindemitgliedern um eine Person und um den Bereich der Diakonie. Der Kirchenpflege ist sich dieser absolut unbefriedigenden Situation und der langen Dauer der Ungewissheit bewusst. Sie hat in der Zwischenzeit alles unternommen, um im Schwerpunkt Diakonie langfristig gute und klare Voraussetzungen zu schaffen.*

Stellungnahme des Antragstellers

Josef Lütolf räumt ein, dass sich seine Frage nach dem zeitlichen Rahmen richte (lange Dauer der Freistellung) und nicht nach dem inhaltlichen. Die Antwort der Kirchenpflege beziehe sich nur auf die Formsache. Er gibt zu bedenken, dass bei dieser Freistellung jemand, der Lohn erhalte, zum Nichtstun angehalten sei und in einer existenziellen Ungewissheit gelassen werde. Dies gäbe in der Gemeinde zu reden.

Ein Antrag für eine Diskussion in der Versammlung wird nicht gestellt.

27 01.03.03 Versammlungsunterlagen (Weisungen) Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zu Unterstützung in der Einzelhilfe

Es liegt folgende Anfrage von Markus Leuenberger, Neuwiesenstrasse 5, Uster, eingereicht am 8. Juni 2021, vor:

Anfrage an der Kirchgemeindeversammlung vom 22.6.2021 in der Kirche Uster (gemäss Gemeindegesetz Art. 17)

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Sehr geehrte Kirchenpflege

An der Informationsveranstaltung über das neue Diakoniekonzept ist eine engagiert diskutierte Grundsatzfrage thematisiert worden, die das rein konzeptionelle übersteigt und das allgemeine Diakonieverständnis betrifft: sollen nur Reformierte die in der Stadt Uster wohnen unterstützt werden? Viele der Anwesende votierten für eine Einzelhilfe, die sich nicht auf die Reformierten beschränkt.

An der Veranstaltung wurde auch darauf hingewiesen, dass dazu in der kantonalen Kirchenordnung folgendes festgehalten wird: Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch die Zuwendung auf Grund des Wortes Gottes in Diakonie und Seelsorge. (Art. 5)

Auch in der Kirchgemeindeordnung von Uster ist diese Grundhaltung Wort wörtlich übernommen: Artikel 1 Zweck

Zudem steht in Art.65 der Kirchenordnung: Das diakonische und seelsorgerliche Handeln der Kirche wendet sich allen Menschen zu.

Anfrage:

Wie will die Kirchenpflege die Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft (die in der Kirchgemeindeordnung von Uster als Zweck festgehalten ist) in Bezug auf die diakonische, sowie die seelsorgerliche, soziale und finanzielle Unterstützung in der Einzelhilfe grundsätzlich umsetzen? Will sie diese Unterstützung nur auf Reformierte beschränken oder wendet sich das diakonische Handeln allen Menschen zu?

Besten Dank für die Antwort

Markus Leuenberger

Die Kirchenpflege hat am 20. Juni 2021 beschlossen, die Antwort auf die Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz gemäss den nachstehenden Ausführungen zuhanden der KGV vom 22. Juni 2021 des Fragestellers Markus Leuenberger rechtzeitig (spätestens 1 Tag vor der KGV) zuzustellen.

Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17

Unterstützung in der Einzelhilfe

Grundsätzlich verstehen wir im kirchgemeindlichen Kontext unseren diakonischen Auftrag so, dass wir versuchen, nach dem Willen der Kirchenmitglieder zu handeln. Die Offenheit der Unterstützung hängt vom Willen der Kirchenmitglieder ab. In diesem Bereich gibt es jedoch Diskrepanzen unter den unterschiedlichen Milieus der Mitglieder. Die verschiedenen Milieus beantworten die Frage unterschiedlich, was allein staatliche Aufgaben und was kirchliche Aufgaben sind. Das unterschiedliche Verständnis zeigt sich z.B. in der Frage, was das Wort "subsidiär" in der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat bedeutet.

Die folgenden beiden Verständnisse stehen im Raum und werden jeweils je nach Bedarf von den verschiedenen Interessengruppen bemüht:

Subsidiär heisst einerseits: Zuerst helfen sich die Menschen selbst - z.B. mit Unterstützung der Kirche, und erst dann greift der Staat ein. Was Einzelne, Familien oder Gruppen aus eigener Kraft beziehungsweise mit Hilfe von Freiwilligen oder Kirchen tun können, das soll nicht der Staat tun.

Subsidiär heisst andererseits: Zuerst hilft der Sozialstaat, und erst dann helfen zusätzlich Institutionen wie die Kirche. Dann engagiert sich die Kirche ausschliesslich in ausgewählten Zusatzbereichen.

Ein gutes Beispiel dafür, dass in einzelnen Themenbereichen beide Modelle praktiziert werden sind die Deutschkurse im Migrationsbereich. Es gibt politische Gemeinden, welche solche Kurse breit finanzieren und Lehrpersonen dafür bezahlen. Andere Gemeinden erfüllen ihren Auftrag viel stärker durch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, z.B. von der Kirche. Sie bezahlen in diesem Bereich folglich weniger angestelltes Personal.

Weil auch der Staat in einzelnen Themenbereichen kein einheitlicher Player ist, muss sich die Kirche den jeweils unterschiedlichen und sich verändernden lokalen Gegebenheiten immer wieder anpassen. Die Kirche muss unideologisch Nischen füllen. Und sie muss sich gegebenenfalls auch wieder aus den entsprechenden Nischen zurückziehen.

Seit 2014 ist in Bezug auf die folgenden Zielgruppen der kantonal-kirchlichen diakonischen 12-Felder-Tafel "Menschen in vielfältigen Lebensformen" und "weltweiter Aktionsradius" eine ausstrahlungsstarke Arbeit geleistet worden. Im Corona-Jahr 2020 hat diese Arbeit jedoch zu unterschiedlichen Bewertungen und zu Spannungen geführt. Bei diesen Spannungen spielt das unterschiedliche Verständnis der Subsidiarität eine Rolle.

Momentan sind wir daran, diese Spannungen zu beseitigen. Grundsätzlich will niemand die Unterstützung allein und ausschliesslich auf Reformierte beschränken. So steht im aktuellen Diakoniekonzept folgendes: «Alle Menschen sind gleichwertig, auch wenn sie schwach, fremd oder ausgegrenzt sind. Alle haben Anrecht auf vorbehaltlose Annahme, solidarisches Handeln und Einsatz für Gerechtigkeit durch die Mitmenschen und insbesondere durch die christliche Gemeinde.» «Auf Grund unseres Menschenbildes ist die christliche Gemeinde und ganz besonders die Diakonie aufgefordert, sich allen bittstellenden Menschen zuzuwenden [...]. Um uns nicht zu überfordern und alle anderen religiösen Gemeinschaften zu respektieren, verstehen wir uns in der Einzelhilfe in erster Linie für die reformierten Gemeindeglieder von Uster verantwortlich. Die finanzielle Unterstützung ist in der Regel einmalig. Wir sind uns bewusst, dass Milieu bedingte Armut und Not zunehmend den nicht reformierten Teil der Gesellschaft betrifft. Dem muss die Diakonie der Reformierten Kirchgemeinde Rechnung tragen.»

Im Zusammenhang mit den genannten Spannungen ist heute ein starker Wille vorhanden, die Verantwortung für die Auswahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger insbesondere im Bereich Einzelhilfe nicht unkontrolliert und unkommentiert einzelnen Schwerpunkten mit ihrem jeweiligen Personal zu überlassen. Diakonische Zuwendungen in der Einzelhilfe sollen breiter abgestützt vorgenommen werden. Gemeinsam erarbeitete Werte sollen den Beurteilungen zugrunde liegen. Hilfestellungen sollen dementsprechend gemeinsam verantwortet werden. Wir verstehen die Kirchgemeinde Uster als eine möglichst breit abgestützte landeskirchliche Institution. Sie hat viele Mitglieder, die sich nicht öffentlich sichtbar äussern und trotzdem deutlich wahrnehmbar ihre Meinungen deponieren. Sie steht punkto Mitgliederzahlen unter Druck. Aus diesen beiden Gründen ist es nicht einfach, den diakonischen Auftrag gemäss dem Willen der Mitglieder aus den verschiedenen Milieus wahrzunehmen. Alle internen Parteien sind angewiesen auf gegenseitiges Vertrauen. Die entsprechenden vertrauensbildenden Massnahmen werden momentan mit grossem Engagement in Angriff genommen.

Wenn dieser Prozess die ersten Früchte zeigt (ab Sommer 2021), dann kann die diakonische "Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft" wieder ausgewogen umgesetzt werden – insbesondere auch in der Einzelhilfe.

Stellungnahme des Antragstellers

Markus Leuenberger dankt für die differenzierte Haltung gegenüber der Einzelhilfe. Er begrüsst den Grundsatz, die Diakonie nach dem Willen und dem Anliegen der Kirchgemeinde zu gestalten. Für die Einzelhilfe regt er einen Vergleich mit dem Migros Kulturprozent an. 1% des Budgets für die Einzelhilfe an nicht Reformierten entspreche einem Betrag von ca. Fr. 40'000. Ausgehend vom Gesamtstellenetat von knapp 1'500 Stellenprozenten könnten davon 40 Stellenprozent für Einzelhilfe eingesetzt werden. Das entspräche nur 3 Stellenprozenten des Gesamtstellenetats. Dies wäre eine angemessene Art, wie die Kirche den Dienst an der Gesellschaft gestalten könnte.

Der Antragsteller wünscht eine Diskussion.

Die Kirchgemeindeversammlung lehnt eine Diskussion mit 18 Nein- zu 12 Ja-Stimmen ab.

28 01.03.03 Versammlungsunterlagen (Weisungen) Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zu Budget Diakonie / Zukunft Handlungsfeld Diakonie und Seelsorge

Es liegt folgende Anfrage von Gerda Zbinden, Kreuzstrasse 15, Uster, eingereicht am 8. Juni 2021, vor:

Anfrage für Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2021

Sehr geehrte Frau Bezzola, Sehr geehrte Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger

Mit Bezug auf die Budgetdebatte an der Kirchgemeindeversammlung im November 2020 sowie auf die Informationsveranstaltung zum erneuerten Diakoniekonzept am 14. April 2021 gelange ich mit folgenden Anfragen an Sie:

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

1. Verwendung Budget Diakonie:

An der Novemberversammlung 2020 hat die Kirchgemeinde dem Erhalt des Budgets im Bereich Diakonie und Seelsorge wie im Vorjahresbudget zugestimmt. Dabei wurde unter anderem mit dem Bedarf an diakonischer Präsenz und Unterstützung argumentiert, der gerade wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie zunehmen wird.

Weil das erste Semester 2021 bald Vergangenheit ist, habe ich dazu folgende Fragen:

- Für welche Projekte und / oder Hilfsangebote werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Diakonie verwendet?
- Befinden sich neue spezifische Diakonienprojekte im Aufbau?
- Welche Zielgruppen erhalten mit den bereits bestehenden und mit den allenfalls neu aufzubauenden Projekten oder Hilfsangeboten welche Formen der Unterstützung?
- Welche Wirkungsziele und welche quantitativen Ziele sollen erreicht werden?
- Wie erfolgt die Evaluation dieser Projekte / Hilfsangebote und ihrer Ziele?

2. Zukunft des Handlungsfeldes Diakonie und Seelsorge in der Kirchgemeinde Uster:

Am Informationsabend zum erneuerten Diakoniekonzept wurden wir zu Beginn darüber informiert, dass ein neuer Diakonieverein gegründet wurde und eine Kooperation bzw. eine Auslagerung einzelner diakonischer Aufgabenbereiche zweckdienlich erscheint. Es wurde insbesondere mit den knapper werdenden finanziellen Mitteln der Kirchgemeinde argumentiert. Das Handlungsfeld Diakonie und Seelsorge zählt gleichwertig zu den vier Handlungsfeldern der Kirche. Es ist sorgfältig zu erwägen und zu prüfen, was an einen Verein delegiert bzw. ausgelagert werden kann und unter welchen Rahmenbedingungen. Dazu bitte ich Sie um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie nimmt die reformierte Kirchgemeinde Uster ihre diakonische Verantwortung zukünftig grundsätzlich und konkret-praktisch wahr?
- Wie sind die Zusammenarbeit und die konkrete Aufgabenteilung zwischen dem neuen Diakonieverein und der reformierten Kirchgemeinde Uster geplant?
- Wie werden die Zusammenarbeit und die finanzielle Entschädigung oder Unterstützung des neuen Diakonievereins durch die reformierte Kirchgemeinde Uster längerfristig verbindlich geregelt?

Für Ihre Antworten danke ich Ihnen schon heute vielmals.

Freundliche Grüsse

Gerda Zbinden

Die Kirchenpflege hat am 20. Juni 2021 beschlossen, die Antwort auf die Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz gemäss den nachstehenden Ausführungen zuhanden der KGV vom 22. Juni 2022 der Fragestellerin Gerda Zbinden rechtzeitig (spätestens 1 Tag vor der KGV) zuzustellen.

Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17

Verwendung Budget Diakonie / Zukunft Handlungsfeld Diakonie und Seelsorge

In der Sitzung vom 11. Januar beschloss die Kirchenpflege, ein Diakoniekonzept zu erstellen. Am 15. Februar wurde der zwischenzeitlich gegründeten AG Diakonie 2021+ der Auftrag dazu erteilt. Dieses Konzept wurde in der Sitzung vom 10. Mai beschlossen und in Kraft gesetzt. Es bildet die Grundlage für neue Projekte und zur Überprüfung von Bestehendem.

Verwendung Budget Diakonie

1. Das Budget der Diakonie ist sehr breit aufgestellt. Es werden daraus nicht nur Projekte und Hilfsangebote finanziert, sondern auch Anlässe und Angebote, welche dem Gemeindeleben dienen wie Kirchenkaffee und Apéros nach den Gottesdiensten, die offene Weihnachtsfeier, das Chilefäscht, usw. Es werden Anlässe finanziert, die zur Generierung von Spenden dienen oder die Kirchgemeindemitglieder für soziale Probleme in der Welt sensibilisieren sollen.
2. Seit der Bewilligung des Diakoniekonzepts vom 10. Mai ist noch nicht genügend zeitliche Kapazität vorhanden gewesen, um neue Projekte zu lancieren.
3. Grundsätzlich stehen unsere Anlässe und Angebote allen offen. Finanzielle Einzelhilfe wird, gestützt auf das aktuelle Diakoniekonzept, in der Regel den reformierten Ustermer*innen gewährt. Unsere Unterstützung ist nicht nur finanzieller Natur. Die Teilhabe an der Gesellschaft und die Begegnung mit Mitmenschen ist mindestens ebenso wichtig (Treffpunkt Erde). Es werden verschiedene Zielgruppen bedient. Migrant*innen (Deutschkurse), mehrheitlich reformierte Frauen und Männer, die einen geliebten Menschen verloren haben (Trauercafé), Menschen mit Beeinträchtigung (Stärkung des Pfarramtes «Institutionen»), um nur einige

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Beispiele des vielfältigen Angebots zu nennen. Im Moment steht die seelsorgliche Unterstützung im Vordergrund (Seelsorge-Spaziergang, Kummerkasten in der Kirche). Während des Lockdowns wurde ein spezielles Augenmerk auf das lokale Gewerbe gerichtet (Uster-Märt Gottesdienst zugunsten Schausteller, Brief mit Seelsorgeangebot in Gewerbezeitung, Rubrik «Zu Wort kommen im Lockdown» auf der Webseite).

4. Das neue Diakoniekonzept ist noch jung, wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs. Auch ist das Personalverfahren im Schwerpunkt Diakonie noch nicht abgeschlossen. Die Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

5. Siehe Antwort 4

Zukunft Handlungsfeld Diakonie und Seelsorge

1. Das überarbeitete Diakoniekonzept und der Stellenbeschrieb bilden die Grundlage für künftige konkret-praktische Projekte. Bewährtes bleibt bestehen (z.B. Wegbegleitung), bereits Vorhandenes wird gestärkt (z.B. Diakonie global) und Neues kommt hinzu (z.B. Ökologie)

2. Von Beginn weg stand die Kirchenpflege dem neuen Diakonieverein wohlwollend gegenüber. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden ist ihr bewusst, dass ein regelmässiger Austausch notwendig sein wird. Die Kirchenpflege steht in Kontakt mit dem Vorstand. Eine verbindliche Aussage ist verfrüht.

3. Siehe Antwort 2

Stellungnahme der Antragstellerin

Gerda Zbinden nimmt die vielfältige diakonischen Unterstützung und die Angebote zur Gestaltung des Gemeindelebens zur Kenntnis, stellt jedoch Apéros und Kirchenkaffee als diakonische Angebote in Frage. Die Diakonie soll die Not der Menschen lindern. Sie äussert Bedauern, dass im ersten Halbjahr 2021 die Überarbeitung des Diakoniekonzepts zu viele Ressourcen blockiert hat und diese nicht zur Entwicklung von neuen Projekten, die auf Corona-Existenznöte reagieren, eingesetzt wurde. Schwer verständlich sei auch, dass die Diakoniestelle brach liege. Sie empfindet, dass die Kirchgemeinde in der Diakonie zum grossen Teil handlungsunfähig sei und ist dankbar, dass im Schwerpunkt Seelsorge Angebote entstanden sind, die auf die Corona-Pandemie reagieren z.B. Seelsorgespaziergänge.

In Bezug auf den neuen Diakonieverein hätte sie sich eine Absichtserklärung der Kirchenpflege gewünscht, dass die Diakonie nicht ausgelagert werde und die Kirchgemeinde weiterhin ihre diakonische Verantwortung verbindlich wahrnehme.

Ein Antrag für eine Diskussion in der Versammlung wird nicht gestellt.

29 02.15.06 Institutionelle Zusammenarbeit, Weitere Institutionen Vertrag zwischen der Evang.-ref. Kirchgemeinde Uster und der Evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee betreffend übergemeindlicher Zusammenarbeit

Die Vizepräsidentin informiert die Kirchgemeindeversammlung über den aktuellen Stand. Per 01.01.2018, nach der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlungen in Uster und in Greifensee, trat der Vertrag zur übergemeindlichen Zusammenarbeit in Kraft. In diesem Vertrag wurde festgehalten, dass beide Kirchgemeinden den Kirchgemeindeversammlungen im Juni 2021 den Antrag für einen Zusammenschluss beider Kirchgemeinden stellen sollten. Nach einer sorgfältigen Überprüfung des aktuellen Standes der Zusammenarbeit kommt für beide Kirchgemeinden ein Zusammenschluss per 01.01.2022 nicht in Frage.

Der Vertrag der übergemeindlichen Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Uster und Greifensee bleibt weiterhin gültig und es wird von den beiden Gemeinden laufend geprüft, wo eine Zusammenarbeit Sinn macht und allenfalls intensiviert werden kann.

30 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines Schluss der Versammlung

Die Versammlung hat keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege

7. Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Der offizielle Teil der Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Informationen zu aktuellen Themen

Wohnunterstützungsfonds

Die Kirchenpflege hat sich zur Einstellung des Wohnunterstützungsfonds entschieden. Die bestehenden Fälle wurden aufbereitet, Risiken mussten abgeschätzt werden. Per Ende Mai 2021 sind 52 Fälle pendent.

Der WUF war gut angedacht und hat vielen geholfen, stellt nun aber ein grosses finanzielles Risiko für die Kirche dar. Die Garantien übersteigen die offenen Mietzinskautionen beträchtlich.

Es soll vermieden werden, dass schlussendlich Steuergelder für die Deckung von Garantien und Solidarhaftungen eingesetzt werden müssen. Das war nie so vorgesehen.

Diakoniekonzept

Inhaltliche Vorstellung des neuen Diakoniekonzepts. Die Erarbeitung war breit abgestützt durch Mitarbeit von Personen aus Kirchenpflege, Pfarrkonvent, Mitarbeiterschaft und der Gemeinde. Es wird festgehalten, dass Diakonie in der Kirchgemeinde ein grosses Anliegen ist, aber unterschiedliche Meinungen dazu existieren.

Einführung TWINT

Der Finanzvorstand stellt die sofortige Einführung der Spendemöglichkeit bei Kollekten mittels Twint vor.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 28. Juni 2021

Die Protokollführerin



Sandra Wallishäuser

Genehmigung des Protokolls

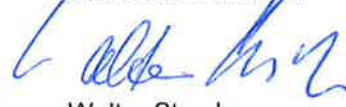
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Vizepräsidentin



Sabina Bezzola

Die Stimmenzähler



Walter Strucken



Hans Ulrich Wasem